

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 20.12	<i>Drucksache</i> 11586/07	<i>Datum</i> 1. November 2007
---	-------------------------------	----------------------------------

**Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	6. Dez. 2007	X					
Verwaltungsausschuss	11. Dez. 2007		X				
<b>Rat</b>	18. Dez. 2007	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Ref. 0300, FB 66	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

„Die als Anlage 2 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien

Begründung:**1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2008**

<b>Reinigungs- klasse</b>	<b>Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront</b>	<b>Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront</b>	<b>Veränderung</b>
I	4,74 €	4,89 €	- 3,1 %
II	1,49 €	1,54 €	- 3,2 %
III	0,75 €	0,77 €	- 2,6 %
IV	0,38 €	0,39 €	- 2,6 %
V	0,19 €	0,20 €	- 5,0 %
10	10,42 €	10,76 €	- 3,2 %
11	5,21 €	5,38 €	- 3,2 %
12	8,07 €	8,33 €	- 3,1 %
13	5,72 €	5,90 €	- 3,1 %
14	5,00 €	5,16 €	- 3,1 %
15	2,86 €	2,95 €	- 3,1 %
16	5,00 €	5,16 €	- 3,1 %
17	4,28 €	4,42 €	- 3,2 %
18	3,57 €	3,69 €	- 3,3 %
19	2,14 €	2,21 €	- 3,2 %
20	6,64 €	6,86 €	- 3,2 %
21	4,29 €	4,43 €	- 3,2 %
22	3,57 €	3,69 €	- 3,3 %
23	2,86 €	2,96 €	- 3,4 %
24	1,43 €	1,48 €	- 3,4 %
25	5,93 €	6,12 €	- 3,1 %
26	2,86 €	2,95 €	- 3,1 %
27	0,72 €	0,74 €	- 2,7 %
28	2,14 €	2,21 €	- 3,2 %
29	10,69 €		neu

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

## 2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung können im Jahr 2008 um durchschnittlich 3,1 % gesenkt werden. Dies beruht in erster Linie darauf, dass im Jahr 2008 eine Überdeckung aus dem Jahr 2005 berücksichtigt werden kann, die sich gebührensenkend auswirkt. Zudem wird die bei der Straßenreinigung anfallende Abfallmenge voraussichtlich geringer ausfallen als in den Vorjahren, so dass auch mit geringeren Entsorgungskosten kalkuliert werden kann. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte (vertraglich vorgesehene Indexanpassung) sowie für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (aufgrund der Stellenplanänderung beim Mobilen Umweltdienst) werden damit mehr als ausgeglichen.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall sind die mit Vorlage Nr. 11584/07 vorgeschlagenen Entgelte für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Abgesehen davon ergeben sich die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004 und aus der mengen- und indexabhängigen Fortschreibung der Entgelte für das Jahr 2008.

Der Kalkulationszeitraum entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr 2008. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2008 wird die noch nicht in die Kalkulation 2007 einbezogene Überdeckung des Jahres 2005 berücksichtigt. Die Überdeckung 2006 soll erst in die Kalkulation 2009 einbezogen werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.8 der Anlage 1).

I. V.

gez.

Lehmann

### Anlagen

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Gebührenmeter
4. Berechnung der monatlichen Gebühren

## Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Gebührenmeter

Anlage 4: Berechnung der monatlichen Gebühren

## **Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:**

### **1 Allgemeines**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2008 in § 5 Absatz 2 und im Gebührentarif geändert.

§ 5 Absatz 2 Satz 2 ist entbehrlich, da die Bestimmung, welche Grundstücke auch als „anliegende“ Grundstücke im Sinne der Satzung anzusehen sind, bereits wortgleich in § 3 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung getroffen wird (vgl. Vorlage 11532/07 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung). Daher kann aus Vereinfachungsgründen auf diese Norm verwiesen werden.

Die Änderungen können der als Anlage 2 beigefügten Satzung entnommen werden.

### **2 Gebührenkalkulation**

#### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I) und der zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2008 feststeht wurde hierzu eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2007 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2008 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. Dieser Anteil beträgt unverändert 25 %.

Aufwendungen für nicht gebührenfähige Leistungen (insbesondere der Winterdienst) werden vollständig aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt.

Die seit dem 1. Januar 2003 bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten. Zudem wird eine neue Reinigungsklasse 29 mit 750 Reinigungen im Jahr eingeführt (vgl. Vorlage Nr. 11591/07 zur Anpassung der Straßenreinigungsverordnung).

## 2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten (u. a. Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), Transport zur Müllverbrennungsanlage und thermische Vorbehandlung, Aufwand für die Deponie Watenbüttel, Verarbeitung bei der Braunschweiger Kompost GmbH (BKG)) für den aufgenommenen Straßenkehrschutt wird auf die Vorlage Nr. 11584/07 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Sie betragen:

190,00 €	pro Tonne Restabfall
137,00 €	pro Tonne Bioabfall
35,00 €	pro Tonne Grünabfall

## 2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten Aufwendungen ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.932.700,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	939.200,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegereinigung (2.3.1)	1.915.600,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	359.300,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	62.000,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	237.600,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen, Schlossplatz) (2.3.3)	221.400,00 €
Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung (2.3.4)	94.900,00 €
Gebühreneinzug (2.3.5)	160.800,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.6)	135.200,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.7)	476.700,00 €
Summe Aufwendungen	<u>8.535.400,00 €</u>

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	8.535.400,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./. <u>2.133.850,00 €</u>
Verbleibende Aufwendungen	6.401.550,00 €

Überdeckung (2.3.8)	./. <u>349.649,83 €</u>
Gebührenfähige Aufwendungen	6.051.900,17 €

Gebührenmeter (2.3.9) 35 387 720,00 m

**Gebühr 0,171101696 €/m**

Die neue Gebühr liegt um 0,00555535 €/m unter dem bisherigen Gebührensatz von 0,17657231 €/m. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,1 %.

### 2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

### 2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns werden bereits seit 2005 mit in die Kalkulation einbezogen. Die Aufgabe wird seit Anfang 2006 von ALBA-BS durchgeführt. Aufgrund der bisherigen Kostensituation geht die Verwaltung von einem Entgelt in Höhe von 237.600,00 € aus.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

### 2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen, Schlossplatz)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Bei einer voraussichtlichen Handreinigungsfläche von 10 823 511 m<sup>2</sup> und einem Preis von 0,01559 €/m<sup>2</sup> ergeben sich für das Jahr 2008 Kosten in Höhe von gerundet 168.800,00 €.

Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für die Reinigung des Schlossplatzes und des Platzes am Ritterbrunnen in Höhe von 52.600,00 €.

### 2.3.4 Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung

Es sind die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und der Vertragssteuerung zu berücksichtigen (94.900,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

### 2.3.5 Gebühreneinzug

Die Gebühreneinzugskosten decken die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren (160.800,00 €).

### 2.3.6 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Es sind die Aufwendungen für Abfallanlieferungen am AEZ zu berücksichtigen.

Aufgrund der Mengen in den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass eine Anlieferung von 450 t Restabfall erfolgt. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 190,00 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 85.500,00 €. Hierbei ergibt sich eine Reduzierung um 104.400,00 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Anlieferungsmengen. Dies beruht darauf, dass ALBA-BS den Straßenkehrsicht nach Schließung der

Sandrecyclinganlage der SE|BS komplett an anderer Stelle verwertet bzw. entsorgt, so dass keine Kosten mehr für die Entsorgung ausgesiebter Restabfallmengen anfallen. Hinzu kommen 120 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 137,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 16.440,00 €. Zudem werden 950 t Grünabfall angeliefert. Dies ergibt bei einer Grünabfallgebühr in Höhe von 35,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 33.250,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen gerundet 135.200,00 €. Durch die geringere Restabfallmenge können damit insgesamt 106.400,00 € gegenüber dem Vorjahr eingespart werden.

### 2.3.7 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Betriebsbereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 476.700,00 € an. Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf den Stellenplanänderungen beim Mobilen Umweltdienstes und auf höheren Aufwendungen für den Stadtputztag.

### 2.3.8 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Von der Überdeckung des Jahres 2005 in Höhe von 499.649,83 € wurden 150.000,00 € bereits im Jahr 2007 berücksichtigt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 349.649,83 € wird im Jahr 2008 berücksichtigt, die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die Überdeckung des Jahres 2006 in Höhe von 375.362,14 € soll in der Kalkulation 2009 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

### 2.3.9 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Zudem wurden die Veränderungen, die sich aufgrund der jüngsten Änderung der Straßenreinigungsverordnung (u. a. Einführung der Reinigungsklasse 29) ergeben, pauschal berücksichtigt, da hier noch keine konkreten Angaben vorliegen.

Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

## 2.4 **Gebührensätze**

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 4 entnommen werden.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18. Dezember 2007**

Reinigungs-klasse 24	1,43 €
Reinigungs-klasse 25	5,93 €
Reinigungs-klasse 26	2,86 €
Reinigungs-klasse 27	0,72 €
Reinigungs-klasse 28	2,14 €
Reinigungs-klasse 29	10,69 €

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 406), den §§ 6 und 8 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes i.d.F. vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 23. Dezember 2005) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 29 vom 21. Dezember 2006) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.“

2. Der Anhang - Gebührentarif - wird wie folgt gefasst:

„Anhang

Gebührentarif  
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt  
Braunschweig vom 18. Dezember 2007

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 10. Dezember 2002 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenvordach monatlich in den

a) Allgemeinen Reinigungs-klassen

Reinigungs-klasse I	4,74 €
Reinigungs-klasse II	1,49 €
Reinigungs-klasse III	0,75 €
Reinigungs-klasse IV	0,38 €
Reinigungs-klasse V	0,19 €

b) Besonderen Reinigungs-klassen

Reinigungs-klasse 10	10,42 €
Reinigungs-klasse 11	5,21 €
Reinigungs-klasse 12	8,07 €
Reinigungs-klasse 13	5,72 €
Reinigungs-klasse 14	5,00 €
Reinigungs-klasse 15	2,86 €
Reinigungs-klasse 16	5,00 €
Reinigungs-klasse 17	4,28 €
Reinigungs-klasse 18	3,57 €
Reinigungs-klasse 19	2,14 €
Reinigungs-klasse 20	6,64 €
Reinigungs-klasse 21	4,29 €
Reinigungs-klasse 22	3,57 €
Reinigungs-klasse 23	2,86 €

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Lehmann  
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Lehmann  
Erster Stadtrat

**Gebührenmeter****Anlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	7.482,67	21,67	1.945.494,20
I (Gehweg)	7.482,67	6,00	538.752,24
II	35.411,66	8,67	3.682.812,64
III	162.538,79	4,33	8.452.017,08
IV	422.200,21	2,17	10.977.205,46
V	13.583,67	1,08	176.587,71
Summe			<u>25.772.869,33</u>

**Hinterlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	130,50	21,67	33.930,00
I (Gehweg)	130,50	6,00	9.396,00
II	1.819,17	8,67	189.193,68
III	8.236,08	4,33	428.276,16
IV	32.181,88	2,17	836.728,88
V	2.233,15	1,08	29.030,95
Summe			<u>1.526.555,67</u>

**Innenstadt**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
10 (Fahrbahn)	37,00	30,42	13.505,00
10 (Gehweg)	37,00	30,42	13.505,00
11 (Fahrbahn)	4.118,75	30,42	1.503.343,75
12 (Fahrbahn)	3.060,42	16,67	612.084,00
12 (Gehweg)	3.060,42	30,42	1.117.053,30
13 (Fahrbahn)	1.593,75	16,67	318.750,00
13 (Gehweg)	1.593,75	16,67	318.750,00
14 (Fahrbahn)	1.922,33	16,67	384.466,00
14 (Gehweg)	1.922,33	12,50	288.349,50
15 (Fahrbahn)	449,00	16,67	89.800,00
16 (Fahrbahn)	493,00	12,50	73.950,00
16 (Gehweg)	493,00	16,67	98.600,00
17 (Fahrbahn)	1.692,00	12,50	253.800,00
17 (Gehweg)	1.692,00	12,50	253.800,00
18 (Fahrbahn)	595,50	12,50	89.325,00
18 (Gehweg)	595,50	8,33	59.550,00
19 (Fahrbahn)	706,17	12,50	105.925,50
20 (Fahrbahn)	1.721,00	8,33	172.100,00
20 (Gehweg)	1.721,00	30,42	628.165,00
21 (Fahrbahn)	714,00	8,33	71.400,00
21 (Gehweg)	714,00	16,67	142.800,00
22 (Fahrbahn)	3.664,00	8,33	366.400,00
22 (Gehweg)	3.664,00	12,50	549.600,00

23 (Fahrbahn)	312,00	8,33	31.200,00
23 (Gehweg)	312,00	8,33	31.200,00
24 (Fahrbahn)	773,50	8,33	77.350,00
25 (Fahrbahn)	0,00	4,17	0,00
25 (Gehweg)	0,00	30,42	0,00
26 (Fahrbahn)	220,00	4,17	11.000,00
26 (Gehweg)	220,00	12,50	33.000,00
27 (Fahrbahn)	4.186,83	4,17	209.341,50
28 (Gehweg)	0,00	12,50	0,00
Summe			<u>7.918.113,55</u>

Hinterlieger	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
10 (Fahrbahn)	39,00	30,42	14.235,00
10 (Gehweg)	39,00	30,42	14.235,00
11 (Fahrbahn)	55,50	30,42	20.257,50
12 (Fahrbahn)	3,75	16,67	750,00
12 (Gehweg)	3,75	30,42	1.368,75
13 (Fahrbahn)	27,00	16,67	5.400,00
13 (Gehweg)	27,00	16,67	5.400,00
15 (Fahrbahn)	44,24	16,67	8.848,00
18 (Fahrbahn)	33,00	12,50	4.950,00
18 (Gehweg)	33,00	8,33	3.300,00
19 (Fahrbahn)	9,75	12,50	1.462,50
20 (Fahrbahn)	48,75	8,33	4.875,00
20 (Gehweg)	48,75	30,42	17.793,75
21 (Fahrbahn)	117,50	8,33	11.750,00
21 (Gehweg)	117,50	16,67	23.500,00
22 (Fahrbahn)	4,50	8,33	450,00
22 (Gehweg)	4,50	12,50	675,00
24 (Fahrbahn)	20,25	8,33	2.025,00
27 (Fahrbahn)	74,25	4,17	3.712,50
Summe			<u>144.988,00</u>

Gesamtsumme	35.362.526,55
gerundet	35.362.520,00

Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung	25.200,00
---	-----------

Gesamtsumme	35.387.720,00
-------------	---------------

**Berechnung der monatlichen Gebühren**

Anlage 4

Reinigungs- klasse	Gebühr pro Gebührenmeter in €	Anzahl der Reinigungen im Monat	mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €	bisheriger mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €
I			<b>4,74</b>	4,89
Fahrbahn	0,17101696	21,67	3,71	3,83
Gehweg	0,17101696	6,00	1,03	1,06
II	0,17101696	8,67	<b>1,49</b>	1,54
III	0,17101696	4,33	<b>0,75</b>	0,77
IV	0,17101696	2,17	<b>0,38</b>	0,39
V	0,17101696	1,08	<b>0,19</b>	0,20
Innenstadt				
10			<b>10,42</b>	10,76
Fahrbahn	0,17101696	30,42	5,21	5,38
Gehweg	0,17101696	30,42	5,21	5,38
11	0,17101696	30,42	<b>5,21</b>	5,38
Fahrbahn	0,17101696	30,42	<b>5,21</b>	5,38
12			<b>8,07</b>	8,33
Fahrbahn	0,17101696	16,67	2,86	2,95
Gehweg	0,17101696	30,42	5,21	5,38
13			<b>5,72</b>	5,90
Fahrbahn	0,17101696	16,67	2,86	2,95
Gehweg	0,17101696	16,67	2,86	2,95
14			<b>5,00</b>	5,16
Fahrbahn	0,17101696	16,67	2,86	2,95
Gehweg	0,17101696	12,50	2,14	2,21
15	0,17101696	16,67	<b>2,86</b>	2,95
Fahrbahn	0,17101696	16,67	<b>2,86</b>	2,95
16			<b>5,00</b>	5,16
Fahrbahn	0,17101696	12,50	2,14	2,21
Gehweg	0,17101696	16,67	2,86	2,95
17			<b>4,28</b>	4,42
Fahrbahn	0,17101696	12,50	2,14	2,21
Gehweg	0,17101696	12,50	2,14	2,21
18			<b>3,57</b>	3,69
Fahrbahn	0,17101696	12,50	2,14	2,21
Gehweg	0,17101696	8,33	1,43	1,48
19	0,17101696	12,50	<b>2,14</b>	2,21
Fahrbahn	0,17101696	12,50	<b>2,14</b>	2,21
20			<b>6,64</b>	6,86
Fahrbahn	0,17101696	8,33	1,43	1,48
Gehweg	0,17101696	30,42	5,21	5,38
21			<b>4,29</b>	4,43
Fahrbahn	0,17101696	8,33	1,43	1,48
Gehweg	0,17101696	16,67	2,86	2,95
22			<b>3,57</b>	3,69
Fahrbahn	0,17101696	8,33	1,43	1,48
Gehweg	0,17101696	12,50	2,14	2,21
23			<b>2,86</b>	2,96
Fahrbahn	0,17101696	8,33	1,43	1,48
Gehweg	0,17101696	8,33	1,43	1,48
24	0,17101696	8,33	<b>1,43</b>	1,48
Fahrbahn	0,17101696	8,33	<b>1,43</b>	1,48
25			<b>5,93</b>	6,12
Fahrbahn	0,17101696	4,17	0,72	0,74
Gehweg	0,17101696	30,42	5,21	5,38
26			<b>2,86</b>	2,95
Fahrbahn	0,17101696	4,17	0,72	0,74
Gehweg	0,17101696	12,50	2,14	2,21
27	0,17101696	4,17	<b>0,72</b>	0,74
Fahrbahn	0,17101696	4,17	<b>0,72</b>	0,74
28	0,17101696	12,50	<b>2,14</b>	2,21
Gehweg	0,17101696	12,50	<b>2,14</b>	2,21
29	0,17101696	62,50	<b>10,69</b>	neu
Fahrbahn	0,17101696	62,50	<b>10,69</b>	neu

